

Allgemeine Bedingungen : GRILLHÜTTE Frohnhausen

1. Durch die Anerkennung der nachfolgenden Benutzerordnung entsteht ein Mietverhältnis, bei dem sich der Mieter uneingeschränkt den hier getroffenen Regelungen unterwirft.

2. Im Falle einer öffentlichen Veranstaltung hat der Mieter eine Gaststättenerlaubnis (Gestattung) der Stadt Netphen, sowie, gegebenenfalls, einen Bescheid über die Sperrzeitverkürzung seitens der Stadt Netphen vorzulegen. Diese Nachweise müssen spätestens bei Benutzung der Grillhütte vorliegen.

3. Der Mieter wird besonders darauf hingewiesen :
 - den durch die Veranstaltung in der Hütte entstehenden Lärm grundsätzlich auf das Unvermeidbare zu beschränken,
 - diesen Lärm nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu drosseln, damit die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger von Frohnhausen nicht durch laute Musik und anderweitigen Lärm gestört wird
 - dass ihm auch Ruhestörungen durch lautstark abfahrende Kraftfahrzeuge zugerechnet werden,
 - dass die zur Grillhütte anliegenden Grundstücke nicht ohne entsprechende Erlaubnis zu benutzen und auch nicht zu verunreinigen sind,
 - dass das Übernachten in der Grillhütte grundsätzlich nicht erlaubt ist,
 - dass das Benutzen von großen Musikanlagen untersagt ist, (ein Stromanschluss ist nicht vorhanden)
 - dass er persönlich für alle Schäden, die durch die Veranstaltung entstehen, haftet.

Die Nutzung des angrenzenden Bolzplatzes ist nicht im Mietvertrag eingeschlossen. Hier ist die separate, aushängende Nutzungsordnung zu beachten.

4. Nach der Veranstaltung ist vom Mieter folgendes durchzuführen :
 - die Tische und Bänke mit Wasser plus Spülmittel abzuwaschen und an den vorgesehenen Ort zurückstellen
 - die Aschenreste aus der Feuerstelle auf dem Vorplatz zu entfernen und zusammen mit dem angefallenen Müll in eigenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen (der Abfall ist mitzunehmen)
 - der Fußboden in der Grillhütte besenrein zu reinigen der Vorplatz in sauberem Zustand zu übergeben alle Schäden kostenpflichtig zu ersetzen
 - die Schutzhütte um 9.30 Uhr am nächsten Tag bzw. gemäß Vereinbarung, an den Grillhüttenwart zu übergeben.

Die An- und Abfahrt sollte über die Kreisstrasse von Netphen kommend auf der Höhe über diesen Wirtschaftsweg erfolgen. Den Anweisungen vom Hüttenwart und sonstigen vom Bürgerverein Frohnhausen e.V. eingesetzten Vertretern ist Folge zu leisten.